

---

Ernst Breit

---

## **Arbeitszeitverkürzung - Der entscheidende Schritt voran muß gelingen**

---

„Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist durch anhaltende hohe Arbeitslosigkeit in der Gegenwart und die Gefahr einer wachsenden strukturellen Beschäftigungslücke in der absehbaren Zukunft gekennzeichnet.“ Was sich wie eine aktuelle Aussage zum Problem Massenarbeitslosigkeit liest, ist ein Zitat aus den 1977 vorgelegten „Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“. Ohne die Erinnerung an die jahrelangen intensiven Bemühungen des DGB, gemeinsam mit Arbeitgebern und Regierung den Kampf gegen die Beschäftigungskrise aufzunehmen, ist der Tarifkonflikt um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu verstehen, ohne die gründliche Auseinandersetzung mit der Kritik der „anderen Seite“ und ohne eingehende Begründung der Notwendigkeit unseres tarifpolitischen Ziels ist er nicht erfolgreich zu bestehen.

### I.

Die Erfahrung der weltweiten Wirtschaftskrise 1974/75, in der alle westlichen Industrieländer zum Teil dramatische Beschäftigungseinbrüche hinnehmen mußten, und die - wie wir heute wissen - realistische Befürchtung, die Massenarbeitslosigkeit könnte zu einer Dauer-Erscheinung werden, hatten den DGB zu seinen programmatischen Vorschlägen veranlaßt: Förderung des qualitativen Wachstums, soziale Beherrschung des technischen Fortschritts und Verkürzung der Arbeitszeit. Auf diese drei Säulen stützte sich schon 1977 das Konzept der deutschen Gewerkschaften für einen sozial gerechten und gesellschaftspolitisch fortschrittlichen Weg aus der Beschäftigungskrise.

Die Antwort der Arbeitgeber ließ nicht lange auf sich warten. Am 16. März 1978 brachte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihren „Katalog der zu koordinierenden lohn- und tarifpolitischen Fragen“ auf den neuesten Stand. Als dieser Tabu-Katalog im Januar 1979 öffentlich bekannt wurde, charakterisierte ihn der Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Af A), Helmut Rohde, zutreffend als den Versuch, „mit einer geradezu generalstabsmäßigen Manier Klassenkampf von oben zu führen und die Fähigkeit der Bundesrepublik zum sozialen Ausgleich zu untergraben.“ Wie sehr diese im Tabu-Katalog dokumentierte Haltung der Arbeitgeber zur Verschlechterung des sozialen Klimas in der Bundesrepublik beigetragen hat, darüber ist schon vieles gesagt und geschrieben worden. Aber das ist nur eine, und noch nicht einmal die wichtigste Auswirkung der im Tabu-Katalog zementierten Arbeitgeberpositionen. Entscheidender ist, daß positive Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft und der Gesellschaft unseres Landes blockiert wurden. Indem sich die Arbeitgeber der Verkürzung der Arbeitszeit und dem Ausbau der Mitbestimmung verweigerten, versperrten sie die Möglichkeit, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen und den Einsatz neuer Technologien sozial verträglicher zu gestalten. Sie trugen auf diese Weise mit dazu bei, daß die Arbeitslosenzahlen schließlich einen Nachkriegsrekord nach dem anderen brachen und dadurch der Staatshaushalt und die sozialen Sicherungssysteme in immer größere Finanznot gerieten. Das Fatale dabei ist: Weil rechtzeitige und sozial gerechte Maßnahmen gegen den Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht zuletzt am Widerstand der Arbeitgeber scheiterten - von Kompromißbereitschaft meilenweit entfernt, reagierten sie in allen Tarifkämpfen Ende der siebziger Jahre mit großräumigen Aussperrungen -, gewannen unter dem ständig wachsenden Problemdruck solche Strategien an Attraktivität, die die Arbeitgeber von Anfang an favorisiert hatten. Das Programm der Wende, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, wurde mehrheitsfähig.

Der Beginn der Wende war, das läßt sich nach 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren christlich-liberaler Regierung uneingeschränkt feststellen, auch das Ende der Hoffnung, in absehbarer Zeit ein dringend notwendiges Beschäftigungsprogramm in Bonn durchsetzen zu können. Die unveränderte Verweigerungshaltung der Arbeitgeber, der erneute Anstieg der Arbeitslosenzahl und das Auslaufen des Zukunftsinvestitionsprogramms hatten den DGB nach der Anti-Strauß-Wahl des Jahres 1980 veranlaßt, stärker auf die dritte Säule seines Vollbeschäftigungsprogramms, die Förderung des qualitativen Wachstums, zu setzen. Dem DGB gelang es zwar, eine breite öffentliche Diskussion über seine beschäftigungspolitischen Vorstellungen in Gang zu setzen, aber der Durchbruch wurde nicht geschafft. Die sozial-liberale Koalition war wider besseres Wissen vieler

Sozialdemokraten bereits auf einen restriktiven Haushaltskonsolidierungskurs eingeschwenkt, die Mißbrauchsdiskussion, dieser beschämende Versuch, aus Opfern Schuldige zu machen, war in vollem Gange und der Abbau von Sozialleistungen vorprogrammiert.

Das ist zusammengefaßt die Situation: über Jahre hinweg haben die deutschen Gewerkschaften appelliert, diskutiert, demonstriert und auch gestreikt, um beschäftigungswirksame Vereinbarungen mit den Arbeitgebern bzw. beschäftigungspolitische Aktivitäten des Staates zu erreichen. Obwohl die Arbeitslosigkeit seit 1980 jedes Jahr um durchschnittlich rund eine halbe Million anstieg und 1983 mit 2,26 Millionen registrierten Arbeitslosen den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik erreichte, waren Vertröstungen, Versprechungen, schroffe Zurückweisung oder sture Ablehnung die häufigsten Reaktionen. Vor diesem Hintergrund bekommt der Kampf um die 35-Stunden-Woche seine grundsätzliche Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften: Gelingt der entscheidende Schritt voran?

## II.

Arbeitgeber, konservative Politiker, Journalisten und Wirtschaftswissenschaftler werden nicht müde, die 35-Stunden-Woche als falsche Forderung zur falschen Zeit zu brandmarken. Ich kenne keine gewerkschaftliche Tarifforderung, schon gar keine nach Verkürzung der Arbeitszeit, die nach Auffassung dieses Personenkreises richtig gewesen und zur richtigen Zeit erhoben worden wäre. Das bedeutet allerdings nicht, daß es nicht immer wieder von neuem notwendig wäre, sich mit den Argumenten der Gegenseite intensiv auseinanderzusetzen.

Der zentrale Vorwurf an die Gewerkschaften lautet, die 35-Stunden-Woche würde nicht zu einem spürbaren Abbau, sondern im Gegenteil zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen führen.

Selbst der erbitterteste Gegner der Gewerkschaften wird vermutlich einräumen, daß Massenarbeitslosigkeit am allerwenigsten im Interesse der Arbeitnehmerorganisationen liegen kann. Wenn jemand darauf angewiesen ist, daß ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert wird, dann sind es - die Erinnerung an die Endphase der Weimarer Republik mag hier als Hinweis genügen - die Gewerkschaften. Wer somit dem DGB vorhält, er verfolge Ziele, deren Verwirklichung mehr Arbeitslose zur Konsequenz hätten, behauptet nichts anderes, als daß der DGB gegen sein ureigenstes Interesse handelt. Da ein solches Verhalten der deutschen Gewerkschaften offensichtlich wider alle Vernunft wäre, befinden sich die Gewerkschaftskritiker in

Beweisnot. Sie müssen nach Gründen suchen, die es der Öffentlichkeit plausibel machen, daß der DGB sein eigenes Interesse so eklatant mißachtet. Hier kennt die Phantasie der Arbeitgeber, ihrer politischen, wissenschaftlichen und publizistischen Gesinnungsfreunde allerdings kaum Grenzen. Die drei wichtigsten Argumente lauten:

1. Zumindest Teilen der Gewerkschaften gehe es in Wirklichkeit überhaupt nicht um die Verkürzung der Arbeitszeit und den Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern um eine „andere Gesellschaft“. Der Kampf um die 35-Stunden-Woche sei nur ein Vehikel, um gesellschaftsverändernde, umstürzlerische Ziele durchzusetzen. Dieser Vorwurf kann zweierlei bedeuten: Wer ihn erhebt, muß entweder der Auffassung sein, die 35-Stunden-Woche selbst oder irgendein gewerkschaftliches Ziel, das auf ihrer Durchsetzung aufbaut, hätte systemverändernden Charakter. Marktwirtschaft ja oder nein - hängt die Antwort auf diese Alternative wirklich davon ab, ob die tarifliche Arbeitszeit 40, 35 oder später einmal 30 Stunden beträgt? Ich vermag darauf nur mit der ironischen Feststellung zu reagieren, daß demnach Finnland, Irland und Großbritannien, wo einzelne Tarifverträge über die 35-Stunden-Woche bereits abgeschlossen wurden, dem Sozialismus - das ist mit Systemveränderung doch wohl gemeint - schon ein ganzes Stück näher gekommen sein müßten. Die zweite mögliche Bedeutung dieses Vorwurfs ist nur mittels Gedankenakrobatik rekonstruierbar: Wer der Überzeugung ist, die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche habe steigende Arbeitslosigkeit zur Folge, könnte auf die Idee verfallen, die „Systemveränderer“ unter den Gewerkschaften wollten genau dies erreichen, um den Bankrott der Marktwirtschaft und - im Sinne einer politischen Verelendungstheorie - den großen Aufstand der Massen zu erzwingen. Darauf kann ich nun allerdings nicht einmal mehr ironisch antworten.

2. Der andere Versuch zu begründen, weshalb die Gewerkschaften ihrem Interesse an möglichst wenig Arbeitslosen zuwiderhandeln, gipfelt in der These, der DGB stecke sich das Ziel der 35-Stunden-Woche, um einen Arbeitskampf zu provozieren, der die - unterstellte - Kluft zwischen Führung und Mitgliedern kitten solle. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche und der einkalkulierte Streik seien „ganz überwiegend von organisationspolitischen Zielen bestimmt“ (so Otto Esser bereits im Januar 1979 in seiner Kritik an dem Arbeitskampf um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche in der Stahlindustrie und erneut im Dezember 1983 auf der Mitgliederversammlung der BDA in Bonn-Bad Godesberg). Aus „innerer Schwäche“ (Esser) suche die Gewerkschaft den Tarifkonflikt in der Hoffnung, über diese Auseinandersetzung zu Einheit und Geschlossenheit zurückzufinden.

Wenn jemals Gewerkschaftsführungen mit einem solchen Maß an Kurzsichtigkeit geschlagen waren, wie es heutigen Gewerkschaftsvorständen hier

zugeschrieben wird, dann haben die Arbeitnehmer ihre Mitgliedsbücher hoffentlich massenweise zurückgegeben. Um der Festigung der Organisation willen einen Tarifkonflikt bis hin zum Arbeitskampf zu riskieren mit der Begründung, daß ein anderer Weg zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit derzeit nicht gangbar sei, und dabei an das proklamierte Ziel selbst nicht zu glauben, sondern insgeheim einzukalkulieren, daß der erfolgreiche Tarifabschluß zu mehr Arbeitslosen führen werde - aufgrund welcher Erfahrungen kann sich eigentlich ein bundesdeutscher Arbeitgeber, Politiker oder Journalist berechtigt fühlen, Gewerkschaftsführer für Hasardeure zu halten oder sie zumindest als solche darzustellen? Als ob sich irgendein Gewerkschafter nicht im klaren darüber wäre, daß ein schwer erkämpfter Einstieg in die 35-Stunden-Woche, bliebe er ohne positive beschäftigungspolitische Wirkung, die Glaubwürdigkeit der Arbeitnehmerorganisation zutiefst erschüttern müßte.

3. Die herausragende Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt das Argument, die 35-Stunden-Woche treibe die Produktionskosten in unerschwingliche Höhen, gefährde die Existenz vieler Klein- und Mittelbetriebe, zerstöre die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und vernichte damit bestehende Arbeitsplätze. Hier wird den Gewerkschaften zwar zugebilligt, daß sie subjektiv der Überzeugung sind, durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende sichern zu können. Aber - so die darauffolgende massive Beschuldigung - zu einer objektiven Beurteilung der Folgen ihres Handelns seien sie nicht in der Lage. Wie gut sie es immer meinen mögen, ihr interessengebundener Standpunkt versperre ihnen das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge; statt dem ökonomischen Sachverstand zu folgen, trieben sie unser Land mit blindem Eifer in ein gefährliches Experiment.

Die oberflächlichste Variante, in der dieses Argument - übrigens besonders häufig aus dem Munde des Bundeskanzlers - daherkommt, klingt so: „Die Rechnung, die da manche aufmachen, und die da lautet: Wir können besser leben und müßten nur weniger leisten, ist absurd, ist töricht, ist dumm und wir werden sie niemals akzeptieren.“ Für die Erwiderung kommt man mit dem kleinen Einmaleins der modernen Ökonomie aus. Der Bundeskanzler und mit ihm fast in jeder einschlägigen Stellungnahme auch der Bundesarbeitsminister versuchen zu suggerieren, daß kürzer arbeiten gleichzusetzen sei mit weniger leisten. Ein solcher Versuch muß blamabel enden, denn er läuft exakt darauf hinaus, das Prinzip der industriellen Produktionsweise auf den Kopf zu stellen, das gerade darauf beruht, daß in immer kürzerer Zeit immer mehr produziert, also immer mehr geleistet werden kann. Ich wähle ein Beispiel aus der Druckindustrie, weil die IG Druck und Papier zu den Gewerkschaften gehört, die die 35-Stunden-Woche schon seit langem auf ihre Fahnen geschrieben haben. Ein

routinierter Handsetzer der Zeitungsbranche, der noch mit Blei, Setzkasten, Ahle und Winkelhaken arbeitete, konnte ca. 1500 Buchstaben in der Stunde setzen. Der Maschinensetzer konnte an der Zeilengießmaschine bereits 6000 Zeichen pro Stunde setzen. Das heißt, selbst wenn er nur halb so lange arbeitete, leistete er noch doppelt soviel wie der Handsetzer. Mit modernisierten Maschinen ließen sich auf der Basis der Bleisatztechnik später bis zu 25000 Zeichen erstellen. Die neue computergestützten Lichtsetzmaschinen verarbeiten etwa 8 Mio. Zeichen pro Stunde. Seit Beginn des Industrialisierungsprozesses in Deutschland, also etwa seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, hat es die Steigerung der Produktivkraft immer wieder ermöglicht, daß mit weniger Arbeit mehr Leistung und schließlich auch ein höherer Lebensstandard erreicht wurde - welchen anderen Sinn sollte der technische Fortschritt auch haben? Die Rechnung, die Bundeskanzler Kohl „niemals akzeptieren“ will, birgt in Wirklichkeit das ganze Geheimnis der modernen Industriegesellschaft.

Sehr viel komplizierter wird es, wenn der konkrete, mit Zahlen belegte Vorwurf erhoben wird, die Wirtschaft könne die Kosten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich nicht verkraften. Den unvermeidlichen Zahlenspielen, bei denen die Arbeitgeber die Kosten der Arbeitszeitverkürzung möglichst hoch und die Gewinne möglichst niedrig veranschlagen, während sich die Gewerkschaften um den Nachweis bemühen, daß in Wirklichkeit die Kosten niedriger und die Gewinne höher sind, begegnen nach meinem Eindruck viele Bürger mit unverhohlenem Mißtrauen. Die Arbeitgeber haben in dieser Auseinandersetzung allerdings einen prinzipiellen Vorteil: Jeder Arbeitnehmer weiß, daß die Existenz seines Arbeitsplatzes vom Wohlergehen „seines“ Betriebes abhängig ist. (Manchmal ist das Wohlergehen „seines“ Betriebes aber angeblich auch von der Nicht-Existenz seines Arbeitsplatzes abhängig, nämlich immer dann, wenn rationalisiert wird.) Nun läßt sich zwar leicht ermitteln, daß es 1983 insgesamt „zu einer kräftigen Zunahme“ (Sachverständigenrat) der Gewinne kam und daß sie auch 1984 (nach Schätzung des Sachverständigenrates um 8,5 Prozent) steigen werden. Bekannt ist auch, daß es einige besonders gut verdienende Branchen gibt („Besonders kräftig fiel die Gewinnverbesserung in der Automobilindustrie und bei den Herstellern von elektro-technischen Erzeugnissen aus. Auch die chemische Industrie zählte in diesem Jahr zu den ertragsstarken Branchen“, schreibt der Sachverständigenrat), während andere schlechter dastehen („Nach wie vor schlecht ist die Lage in der Stahlindustrie. Auch in Teilen des Maschinenbaus verschlechterten sich die Erträge“, heißt es im jüngsten Jahresgutachten des Sachverständigenrates). Aber vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, in denen immerhin zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt sind, verhindert das Informationsmonopol des Unternehmers, daß sich die Arbeitnehmer ein zuverlässiges Bild von der Lage „ihres“ Betriebes machen können. Darüber hinaus bleiben sie auf

grund der alleinigen wirtschaftlichen Verfügungsgewalt des Unternehmers im Ungewissen, welche Schlußfolgerungen der Unternehmer aus der Wirtschaftslage zieht. Wenn die Unternehmer also über die Kosten der 35-Stunden-Woche laut genug jammern und massiv genug mit Entlassungen und Einstellungsstopp drohen, läßt sich kaum verhindern, daß Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz zu fürchten beginnen.

Noch undurchschaubarer wird es, wenn dann zusätzlich das Allzweckargument „Bedrohung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ ins Spiel gebracht wird. Da mag selbst der Sachverständigenrat einräumen, daß „die Entwicklung der deutschen Ausfuhr in den vergangenen Jahren nicht den Schluß (rechtfertigt), die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft habe sich verschlechtert.“ Da können selbst die Zahlen des arbeitgebereigenen Instituts der Deutschen Wirtschaft belegen, daß die Lohnstückkosten, die entscheidende Größe im internationalen Wettbewerb, seit 1975 in allen wichtigen Konkurrenzländern zum Teil sogar erheblich stärker gestiegen sind als in der Bundesrepublik - vom Kanzler bis zum Kommentator des kleinsten Blattes sind sich gleichwohl alle einig, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet ist. Nichts ließe sich für einen fleißigen Historiker leichter erbringen als der Nachweis: Seit es internationalen Wettbewerb einerseits und Gewerkschaften andererseits gibt, gefährden deren Forderungen nach Auffassung der Arbeitgeber die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Der prinzipielle Vorteil, in dem die Arbeitgeber sich bei der Kostendiskussion befinden, muß auch noch von einer anderen Seite beleuchtet werden. Wirtschaftswissenschaftler machen alle Jahre wieder Aussagen darüber, um wieviele Prozentpunkte die Aufwendungen der Unternehmen für Personalkosten maximal steigen dürfen, ohne daß der Wirtschaftsprozeß beeinträchtigt wird. Für die Steigerungsquote der Gewinne eine Obergrenze zu nennen, jenseits der die Gewinnhöhe der Wirtschaft abträglich wäre, auf diese Idee kommen zwar ernstzunehmende Wissenschaftler in ihren Lehrbüchern, aber in der öffentlichen Diskussion gilt gewöhnlich der größte Gewinn als gerade noch groß genug. Ein Unternehmer, der hohe Gewinne macht, genießt für diesen Beitrag zur Stärkung unserer Wirtschaft allgemeinen Respekt. Eine Gewerkschaft, die hohe Löhne oder spürbare Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich durchsetzt, bezieht hingegen öffentliche Schelte für diesen angeblichen Beitrag zur Schwächung unserer Wirtschaft. Wer begründen möchte, daß die Gewinne unangemessen gestiegen sind, muß zu moralischen Kategorien greifen und sagen, die Höhe der Gewinne sei ungerecht im Vergleich zum Anstieg der Löhne. Von der Sache her kann er sich zwar auf die Notwendigkeit der Massenkaufkraft im wirtschaftlichen Kreislauf berufen,

eine Begründung, die auch bei der Verkürzung der Arbeitszeit greift, weil weniger Arbeitslose mehr Massenkaufkraft bedeuten; aber spätestens bei der Frage des vollen Lohnausgleichs tritt das Allzweckargument „Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ in Funktion.

Daß die Arbeitgeber den Vorteil, den sie in der Kostendiskussion genießen, voll ausspielen, darf niemand wundern. Wie uneingeschränkt die Bundesregierung ihnen dabei assistiert, wird zwar auch nur noch wenige wundern, ist aber gleichwohl bemerkenswert. Das Kabinett Kohl/Genscher folgt dabei der Devise, die der Bundesarbeitsminister kürzlich in einem Spiegel-Interview zum besten gegeben hat: „Von ruinierten Unternehmen haben nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer nichts. Also: Was den Unternehmen hilft, hilft auch den Arbeitnehmern.“ Solche Sätze muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Diese demagogische Mischung aus wahrer Schale und falschem Kern macht dem Kollegen Blüm so schnell keiner nach (Polemisch läßt sich solchen Äußerungen leicht begegnen, z. B. mit der Frage, warum Norbert Blüm dann Mitglied einer Gewerkschaft und nicht eines Unternehmer-Unterstützungsvereins ist; aber er ist ja immerhin Mitglied der christlich-liberalen Regierung.) Sie argumentativ zu zerlegen, erfordert einige Anstrengungen.

Diese Schwierigkeit beruht u.a. darauf, daß in der öffentlichen Diskussion zwar unterschieden wird zwischen dem Interesse der Arbeitnehmer und dem, was im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Es wird jedoch nicht mehr unterschieden zwischen dem Interesse der Unternehmer und dem der Wirtschaft. Was Arbeitnehmer in ihrem Interesse fordern oder ablehnen, steht-jedenfalls in weiten Teilen der Öffentlichkeit - von vornherein im Verdacht, unserer Wirtschaft abträglich zu sein. Die Interessen hingegen, die Unternehmer geltend machen, fallen im öffentlichen Verständnis beinahe automatisch mit dem Interesse der Wirtschaft insgesamt zusammen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Für den realen Gang des Wirtschaftsprozesses ist die Unterscheidung zwischen den Interessen der Unternehmer und dem Interesse der Wirtschaft nur von geringer Bedeutung, denn am Ende sind es immer die Unternehmer, die die wirtschaftlichen Entscheidungen fällen - und sie fällen sie selbstverständlich „in ihrem Interesse“.

Diese Machtposition der Unternehmer, die nur die Kehrseite der unzureichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer ist, hat weitreichende gesellschaftspolitische Konsequenzen, denn - wir wüßten es auch, wenn es uns nicht tagtäglich gepredigt würde - vom Wohl und Wehe der Wirtschaft hängt das Wohlergehen der Gesamtgesellschaft entscheidend ab. Ein aktuelles Beispiel mag genügen: Noch vor wenigen Jahren bestand zwischen allen Parteien Übereinstimmung, daß die Arbeitsschutzbestimmungen für



Jugendliche und Frauen, die jetzt entweder schon beseitigt wurden oder zur Disposition gestellt werden, einen wichtigen gesellschaftspolitischen Fortschritt bedeuten. Wenn die Unternehmer aufgrund des Überangebotes an Auszubildenden und arbeitssuchenden Frauen ihre wirtschaftliche Entscheidung, ob sie mehr Auszubildende und mehr Frauen einstellen, von der Abschaffung dieser Arbeitsschutzbestimmung abhängig machen können, dann verwandeln sich diese Bestimmungen eben in „ausbildungs- und einstellungshemmende Vorschriften.“ Und Norbert Blüm hat wieder einmal recht: Der Abbau des Arbeitsschutzes hilft den Unternehmern - sie können über die Arbeit der Auszubildenden und der Frauen freier verfügen, und er hilft den betroffenen Arbeitnehmern - sie bekommen einen Arbeitsplatz. „Also: Was den Unternehmen hilft, hilft auch den Arbeitnehmern.“ Der Bundesarbeitsminister kann sich sogar einbilden, etwas für die Arbeitnehmer getan zu haben, indem er etwas gegen sie tut.

Öffentlich legitimieren läßt sich diese politische Logik aber eben nur dann, wenn man das Interesse der Unternehmer ohne jede kritische Distanz umstandslos mit dem Interesse „unserer Wirtschaft“ gleichsetzt.

Die Anwendung dieser Überlegungen auf die Tarifaueinandersetzung um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich läßt die Probleme, die die Gewerkschaften mit der öffentlichen Darstellung ihrer Position haben, in klarerem Licht erscheinen. Solange das Informationsmonopol und die fast uneingeschränkte wirtschaftliche Entscheidungsgewalt der Unternehmer bestehen, solange die Gewinnhöhe nicht ebenso wie die Lohnhöhe einer sachlich kritischen Diskussion unterworfen und das Unternehmerinteresse automatisch dem wirtschaftlichen Gesamtinteresse gleichgestellt wird - solange werden die Gewerkschaften in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Berechtigung ihrer Forderungen notwendigerweise nicht allzu gut dastehen. Auch wenn jede Arbeitszeitverkürzung der Vergangenheit von den Unternehmern mit denselben Drohungen bekämpft wurde, mit denen sie heute operieren, und sich die Schreckensvisionen noch jedesmal als falsch erwiesen haben - welches die Öffentlichkeit überzeugende Argument kann ein Gewerkschafter hier und jetzt ins Feld führen gegen den Hauptgeschäftsführer der Arbeitgebervereinigung Gesamtmetall, der in bester Klassenkampfmanier droht: „Die Bereitschaft (!) der Betriebe zum Durchhalten von Belegschaften, zur Neueinstellung von Arbeitsuchenden und zur Ausbildung von Lehrlingen wird zwangsläufig durch den IG Metall-Kurs in Mitleidenschaft gezogen“? Ich fürchte, einen wirklich überzeugenden Beweis für die Richtigkeit unserer Position werden wir erst im nachhinein liefern können, wenn durch die Arbeitszeitverkürzung nachprüfbar Arbeitsplätze gesichert und geschaffen wurden, wie es in der Vergangenheit immer der Fall war.

Wenn ein Arbeitgeber statt bisher 5 nur 4 Auszubildende einstellen würde, nur um der Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß die Ausbildungswilligkeit der Unternehmen unter der Gewerkschaftspolitik leidet, wenn so nicht nur ein Arbeitgeber verführe, sondern wenn 10000 so handelten, stünden bereits 10000 Lehrlinge auf der Straße. Wären dann die Gewerkschaften schuld? Wenn es nach der Logik des Bundesarbeitsministers ginge, gewiß. Oder vielleicht doch die Arbeitgeber, die ihre wirtschaftliche Machtposition rücksichtslos ausnutzen?

Wenn Arbeitgeber im Rahmen des Spielraums, der für jede wirtschaftliche Entscheidung zur Verfügung steht, versuchen würden, durchgesetzte Arbeitszeitverkürzungen die Arbeitnehmer ausbaden zu lassen, indem sie Neueinstellungen hinauszögern und statt dessen das Arbeitstempo erhöhen - können sie dann wirklich eine zusätzliche Arbeitskraft nicht bezahlen oder nutzen sie wieder nur ihre Machtposition aus?

Diese drei Beispiele mögen ausreichen, um erkennen zu lassen, welche unmittelbaren faktischen Schwierigkeiten aus dem oben dargestellten prinzipiellen Vorsprung der Arbeitgeber im öffentlichen Argumentations-Kampf um die 35-Stunden-Woche für die Gewerkschaften entspringen. Der Satz, mit dem sich diese gesamten Überlegungen zusammenfassen lassen, könnte etwa lauten: Wer die größere Macht hat, hat keineswegs immer die besseren Argumente, aber er hat die größere Möglichkeit, solche Tatbestände zu schaffen, die seine Argumente als die besseren erscheinen lassen.

### III.

Die Ablehnung aller beschäftigungspolitischen Initiativen des DGB in der Vergangenheit hat die Gewerkschaften nicht entmutigt. Die Dringlichkeit, den Kampf gegen die Beschäftigungskrise aus eigener Kraft zu führen, wurde dadurch für die Gewerkschaften im Gegenteil eher erhöht. Die massiven Angriffe, mit denen die Arbeitgeber, die Bundesregierung und Teile der Öffentlichkeit in der Gegenwart auf diesen Kampf reagieren, ändert nichts an seiner Notwendigkeit: Ohne Arbeitszeitverkürzung ist eine nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht erreichbar. Weit über 2 Mio. Arbeitslose heute, neue Technologien, deren eigentliche Arbeitsplatzvernichtungsqualität nach Auskunft der Experten erst morgen, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, voll zum Tragen kommen wird, und geburtenstarke Jahrgänge, die noch bis mindestens 1990 auf den Arbeitsmarkt drängen werden, lassen nicht den geringsten Zweifel, daß die Massenarbeitslosigkeit ein Dauerproblem unseres Landes bleiben wird, wenn es nicht gelingt, die vorhandene Arbeit auf dem Weg der Arbeitszeitverkürzung gerechter zu verteilen.

Die geburtenstarken Jahrgänge lassen sich nicht wegdiskutieren, aber was den Stand der Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der neuen Technologien auf die Beschäftigungsverhältnisse betrifft, unternehmen Bundesregierung und Arbeitgeber alle Anstrengungen, die Probleme herunterzuspielen. Die Arbeitslosenzahlen steigen und steigen, - 1983 im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent - aber, so werden wir beruhigt, zur Zeit nur aus saisonalen Gründen. Der Sozialabbau-Experte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Haimo George, verspricht, im Frühjahr sei das Schlimmste überstanden. Selbst wenn das zuträfe, wäre das Schlimme, das übrig bliebe, noch unerträglich genug: Der saisonale Anstieg der Arbeitslosigkeit findet doch auf einem „saisonbereinigten“ Sockel von fast 2 Mio. Arbeitslosen statt und diesen Sockel durch einen konjunkturellen Aufschwung spürbar abbauen zu können, damit rechnet die Bundesregierung, wie ihre mittelfristige Finanzplanung zeigt, selbst nicht: Die Arbeitslosigkeit werde weiterhin das zentrale wirtschaftspolitische Problem bleiben, schreibt der Bundesfinanzminister mit Blick auf 1987. Sie wird es ohne Arbeitszeitverkürzung schon deshalb bleiben, weil die Zahl der registrierten Arbeitslosen das ganze Ausmaß der Beschäftigungskrise längst nicht mehr erkennen läßt. Die sogenannte stille Reserve hat sich nach Berechnungen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung zwischen 1974 und 1982 vervierfacht. Inzwischen hat sie die Millionengrenze überschritten.

Das größte Beschäftigungsrisiko der Zukunft, die Einführung der neuen Technologien, wird von Arbeitgebern und Bundesregierung in unverantwortlicher Weise verniedlicht. Weder die Ergebnisse der noch von der sozial-liberalen Bundesregierung in Auftrag gegebenen „Kabinettsstudien“ über die sozialen Auswirkungen des technischen Wandels durch die Prognos AG Basel und das IFO-Institut München noch der im März vorgelegte Zwischenbericht der vom 9. Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ rechtfertigen den amtlich verbreiteten Optimismus. Während die Kabinettsstudien bis 1990 eine Arbeitslosigkeit von 4 bis 5 Mio. nicht ausschließen wollen, schätzt die Enquete-Kommission in ihren sehr vorsichtigen Verlautbarungen ein Rationalisierungspotential von 10 Prozent aller Arbeitsplätze in der Bundesrepublik durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken. Die politische Antwort auf solche Gutachten kann und darf nicht darin bestehen, daß der Bundeskanzler in Werbeanzeigen seiner Partei der Bevölkerung genau das Gegenteil verspricht: „Die Bundesregierung fördert die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnik. Damit werden hohe Investitionen der Wirtschaft angeregt, Arbeitsplätze in vielen Branchen gesichert und neue geschaffen.“

Auf diese Vogel-Strauß-Politik, die auf der Vorstellung beruht, daß die meisten der „freigesetzten“ Arbeitskräfte für die Produktion der Computer

und Roboter benötigt würden, hat der Nobel-Preisträger für Wirtschaftswissenschaften, Wassili Leontiew, in eindeutiger Weise geantwortet: „Die Annahme, daß die Arbeiter, die von Maschinen verdrängt werden, notwendigerweise bei der Herstellung dieser Maschinen Beschäftigung finden müßten, ist ebenso absurd wie die Erwartung, daß die durch mechanische Fahrzeuge ersetzten Pferde in den verschiedenen Branchen der Automobil-Industrie gebraucht werden könnten.“ Wer die Gefahren der neuen Technologie vernebelt, spielt denjenigen in die Hände, die den Nutzen der Technik grundsätzlich bestreiten. Zwischen dem rücksichtslosen Einsatz neuer Techniken, begleitet von beruhigenden Sonntagsreden, und der radikalen Ablehnung neuer Techniken, begleitet von Visionen unmittelbar bevorstehender Katastrophen, muß es einen vernünftigen dritten Weg geben. Das gewerkschaftliche Konzept der sozialen Beherrschung des technischen Wandels versucht die Bedingungen zu formulieren, die erfüllt werden müssen, soll das Wort vom Segen der Technik seine Berechtigung behalten. Arbeitszeitverkürzung, umfassende Mitbestimmung und Humanisierung der Arbeit sind die wesentlichen Elemente dieses Konzepts.

Die Warnungen der Gewerkschaften vor den beschäftigungspolitischen Risiken hatten insofern Erfolg, als die Verkürzung der Arbeitszeit inzwischen sowohl von den Arbeitgebern als auch von der Bundesregierung nicht mehr generell abgelehnt wird. Der Zuwachs an Einsicht in Arbeitgeber- und Regierungskreisen hängt allerdings, so ist zu befürchten, vor allem damit zusammen, daß die Gewerkschaften daran gehindert werden sollen, die Taube vom Dach zu holen, indem ihnen der Spatz freiwillig in die Hand gelegt wird. Aber welche Motive immer dahinterstehen mögen, das Angebot einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit und damit das Eingehen auf eine alte gewerkschaftliche Forderung wäre für einen Teil der Mitgliedsgewerkschaften mit Sicherheit verhandlungs- und abschlußfähig, wäre der bisher vorgelegte Rahmen für die Vorruhestandsregelung nicht so armselig. Denn für die Gewerkschaften, die sich die Verkürzung der Lebensarbeitszeit aktuell zum Ziel gesetzt haben, wäre der Durchbruch zu einer akzeptablen - ich betone akzeptablen - Vorruhestandsregelung ein Erfolg, der auf längere Frist allen Arbeitnehmern zugute käme. Aber die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist keine Alternative zur 35-Stunden-Woche. Der entscheidende Schritt voran muß gelingen.